

## Vorläufiges Preisblatt

# Entgelte für Netzzugang Gas



Stand: 10.10.2023  
Gültig ab dem 01.01.2024

## **Vorläufige Netznutzungsentgelte Gas der Bielefelder Netz GmbH**

(Stand 10.10.2023, gültig ab dem 01.01.2024)

Nach § 20 Abs. 1 S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist die Bielefelder Netz GmbH verpflichtet, die für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 geltenden Netzentgelte bis spätestens zum 15. Oktober 2023 im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig zu ermitteln, sieht das EnWG vor, dass die voraussichtlich auf der Basis der für das Folgejahr anwendbaren Erlösobergrenze zu bildenden Netzentgelte mitzuteilen sind.

Die Bielefelder Netz GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die verbindlichen bzw. endgültigen Entgelte des Jahres 2024 können insoweit von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen. Wir weisen daher bereits jetzt darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr bislang veröffentlichten Netzentgelte vorbehalten bleiben und dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte führen kann.

## Preisliste

### Vorläufige Preise und Konditionen für den Netzzugang der Bielefelder Netz GmbH (Stand 10.10.2023, gültig ab dem 01.01.2024)

#### Preisbestandteile

Die Netzzugangsentgelte setzen sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur vom virtuellen Punkt im jeweiligen Marktgebiet bis zur Ausspeisestelle im Netz der Bielefelder Netz GmbH
- Entgelt für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Entgelt für weitere Dienstleistungen

Weitere Entgeltkomponenten:

- Umsatzsteuer

#### Preisermittlung

Die Netzentgelte für Kunden ohne **Lastgangzählung** werden nach einem Grund- und Arbeitspreismodell ermittelt.

#### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils geltenden Satz auf alle - im folgenden genannten Entgelte und Preise – aufgeschlagen, soweit die jeweilige Regelung dem nicht entgegensteht. Alle genannten Entgelte und Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z.Zt.19%) berechnet.

## Preisblätter

### Preisblatt 1 Nutzung der Infrastruktur

#### 1. Netzkunden ohne Lastgangzählung

Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis [€/Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
0 – 3.999	84,03	1,563
4.000 – 24.999	84,03	1,563
25.000 – 49.999	84,03	1,563
50.000 – 299.999	84,03	1,563
300.000 – 999.999	84,03	1,563
1.000.000 – 1.500.000	84,03	1,563

Berechnungsbeispiel: 2023:	35.000 kWh x 1,582 ct/kWh + 84,03 €/a = 637,73 €
2024:	35.000 kWh x 1,563 ct/kWh + 84,03 €/a = 631,08 €

## 2. Netzkunden mit Lastgangzählung

### Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AP(W) = \frac{AP_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AP_{OT}$$

AP(W)	=	Arbeitspreis in Ct/kWh
W	=	Jahresarbeit in kWh
AP <sub>OT</sub>	=	0,20662 Ct/kWh
AP <sub>OV</sub>	=	0,37851 Ct/kWh
WP <sub>A</sub>	=	2.870.000 kWh
C	=	0,900

### Jahresleistungspreis

Der Jahresleistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge innerhalb eines Kalenderjahres in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LP(P) = \frac{LP_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LP_{OT}$$

LP(P)	=	Leistungspreis in €/kW
P	=	Jahresmaximalleistung in kW
LP <sub>OT</sub>	=	7,16157 €/kW
LP <sub>OV</sub>	=	12,7236 €/kW
WP <sub>L</sub>	=	1.495 kW
D	=	0,925

Berechnungsbeispiel: für 2.000.000 kWh und 850 kW

$$2023: AP(W) = 0,3450 / (1 + (2.000.000 / 3.500.000)^{0,95}) + 0,2353$$

$$LP(P) = 11,7266 / (1 + (850 / 1.600)^{0,975}) + 8,0215$$

$$AP(W) * 2.000.000 / 100 + LP(P) * 850 = 22.344 \text{ €}$$

$$2024: AP(W) = 0,37851 / (1 + (2.000.000 / 2.870.000)^{0,9}) + 0,20662$$

$$LP(P) = 12,7236 / (1 + (850 / 1.495)^{0,925}) + 7,16157$$

$$AP(W) * 2.000.000 / 100 + LP(P) * 850 = 21.403 \text{ €}$$

### Monatsleistungspreis

Die Anwendung des Monatsleistungspreises ist durch den Transportkunden zu beantragen. Der Monatsleistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge innerhalb eines Abrechnungsmonats in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LP(P) = \left( \frac{LP_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LP_{OT} \right) * \frac{1,5}{12}$$

LP(P)	=	Leistungspreis in €/kW
P	=	Monatsmaximalleistung in kW
LP <sub>OT</sub>	=	7,16157 €/kW
LP <sub>OV</sub>	=	12,7236 €/kW
WP <sub>L</sub>	=	1.495 kW
D	=	0,925

### Preisblatt 2 Entgelt für Ablesung, Messung\* und Messstellenbetrieb

Die Preise für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der Mess- und Zähleinrichtungen ab.

Preis für Ablesung / Messung Kunden ohne Lastgangzählung	Entgelt [€/Jahr]
bei jährlicher Ablesung / Messung	4,30 €
Preis für Ablesung / Messung Kunden mit Lastgangzählung	Entgelt [€/Jahr]
bei täglicher Ablesung / Messung	300,00 €
bei stündlicher Ablesung / Messung	1.476,00 €

Bei einer vom Standard – entsprechend Metering Code – abweichenden Datenbereitstellung werden die Preise gesondert vereinbart.

\*Die Preise für Standardlastprofilmessungen beinhalten **eine** rollierende Ablesung / Messung pro Jahr und Zähler im Turnus der Bielefelder Netz GmbH.

Preis für Messstellenbetrieb	Entgelt [€/Jahr]
G 4 / G 6	15,00 €
G 10 – G 16	22,20 €
G 25	34,44 €
G 40	115,70 €
G 65	160,70 €
G 100	196,32 €
G 160	285,70 €
G 250	365,00 €
G 400	430,00 €
G 650	550,00 €
G 1000	740,00 €

Zusatzgeräte	Entgelt [€/Jahr]
Mengenumwerter	520,00 €
Datenlogger	95,00 €
Modem	95,00 €

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss – analoger Telekommunikationsanschluss – an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein GSM-Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

### Preisblatt 3 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen gemäß Konzessionsvertrag.

<b>Konzessionsabgabe (Tarifkunden<sup>1)</sup> für Kochen und Warmwasser)</b>	<b>0,770 Cent/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe (Tarifkunden<sup>1)</sup> für sonstige Tarifierungen)</b>	<b>0,330 Cent/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe (Sondervertragskunden<sup>2)</sup>)</b>	<b>0,030 Cent/kWh</b>

<sup>1)</sup> Tarifkunden im Sinne des § 1 Abs. 3 KAV

<sup>2)</sup> Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 KAV

### Preisblatt 4 Entgelt für weitere Dienstleistungen

<b>Dienstleistungen</b>	<b>Entgelt [€]</b>
Extraablesung	<b>25,00 €</b>
Kunden ohne Lastgangzählung: Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung*	<b>45,50 €</b>
Kunden ohne Lastgangzählung: Inkasso Außendienst*	<b>45,50 €</b>
Kunden mit Lastgangzählung: Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung*	<b>80,00 €</b>
Kunden mit Lastgangzählung: Inkasso Außendienst*	<b>45,50 €</b>
Mahngebühr je Mahnung	<b>0,85 €</b>

\*Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistung nicht erfolgreich war. Die Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung gelten für Werktage von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 30,68 € erhoben.